

## Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

### Vorlage Nr. 267 für die Sitzung des Kulturkonventes am 9. Juni 2023

**Titel der Vorlage:** Beschluss über die Nachtragssatzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2023

**Einreicher:** Vorsitzender des Kulturkonventes

**Gesetzliche Grundlagen:** Sächsisches Kulturraumgesetz  
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen  
Sächsische Gemeindeordnung  
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung

**Finanzierung:** **Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):**

Ja

Nein

**Vorlage wurde erarbeitet von:** Leiterin des Kultursekretariats

**Vorlage wurde abgestimmt mit:** Kulturbeirat

**Beschlussvorschlag:** Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Nachtragssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2023 entsprechend der Anlage.



M. Dahms  
Leiterin des Kultursekretariats  
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

---

## Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 9. Juni 2023



Zustimmung lt.  
Beschlussvorschlag



Ablehnung



abweichender Beschluss

Rico Anton  
Vorsitzender des Kulturkonventes

### **Begründung:**

Es wird auf den Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2023 verwiesen, der alle wesentlichen Inhalte darstellt.

Die Zuleitung des Entwurfs zum Nachtragshaushalt 2023 an die Mitglieder des Kulturkonventes erfolgte mit E-Mail vom 16. Mai 2023. Darin wurde auf die Veröffentlichung auf der Internetseite des Kulturraumes hingewiesen.

Zudem liegen die Unterlagen im Zeitraum vom 17. bis 26. Mai 2023 (sieben Arbeitstage) im Kultursekretariat in Flöha öffentlich aus.

Bis zum Ablauf des 7. Juni 2023 (sieben Arbeitstage) können Einwände eingereicht werden, über die in der Sitzung beraten wird.

Nach Bestätigung der Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde tritt die Satzung nach erfolgter Auslegung rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

### **Anlage:**

Nachtragssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan 2023 (Entwurf vom 16.05.2023)